

Niederschrift über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 5. Dezember 2016

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung
2. Benennung neuer Mitglieder
3. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 5. September 2016
4. Anfrage „Preiswerter barrierefreier Wohnraum in Düsseldorf“
5. Antrag „Barrierefreiheit Rathaus“
6. Barrierefreiheit an DB-Stationen im Stadtgebiet Düsseldorf
7. Ärztliche Notfallversorgung gehörloser Menschen
8. Berichte aus den Runden Tischen
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Bürgerfragestunde

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Anwesenheitsliste

Mitglieder

Ratsherr Lehne	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender
Herr Borzim	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Greß	Amt für Gebäudemanagement
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Hoop	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Ratsherr Matheisen	FDP-Ratsfraktion
Ratsfrau Mohrs	SPD-Ratsfraktion
Frau Ott	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Ries	Ratsfraktion Tierschutzpartei / Freie Wähler
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Frau Sader	Seniorenrat
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Schormann	Gesundheitsamt
Ratsherr Stieber	CDU-Ratsfraktion
Herr Westerberg	Ratsfraktion Die Linke
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Stellvertretende Mitglieder

Frau Andréé	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Verkehr
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Hartmann	Behindertenkoordination
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Frau Hermes	Ratsfraktion Die Linke
Herr Marks	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Frau Neumann	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Welski	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Frau Regner	Amt für Gebäudemanagement
Herr Schadrack	FDP-Ratsfraktion

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frau Hellendahl	Büro Stadtdirektor
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)
Herr Rütten	Büro Oberbürgermeister

Gäste

Frau Boes	Der Paritätische
Herr Çevik	Deutsche Bahn, Bahnhofsmanagement Aachen
Frau Debrah	Arztrufzentrale
Herr Grein	Deutsche Bahn, Bahnhofsmanager Düsseldorf
Herr Dr. Klein	Arztrufzentrale GmbH, Geschäftsführer

Entschuldigt

Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen Lebenshilfe e. V.
Frau Hampe	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Heggen	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Klusmann	Büro für die Gleichstellung von Frauen
Frau Laqua	

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Frau Ostuni	und Männern
Frau Ripper	Behindertenkoordination
Frau Rohrbacher	Seniorenrat
Ratsfrau Steinbrink-Neubacher	Menschen mit psychischer Behinderung
Ratsherr Warnecke	SPD-Ratsfraktion
Frau Wirmann	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
	Gesundheitsamt

Presse

Herr Jansen	Rheinische Post
-------------	-----------------

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

TOP 1

Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste von der Arztrufzentrale NRW und der Deutschen Bahn AG.

Er erinnert an die Grundsätze für einen möglichst barrierefreien Sitzungsverlauf und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Im Anschluss erfolgt die Kurzvorstellung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Beirat stimmt der Tagesordnung mit den Ergänzungen zu.

TOP 2

Benennung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende begrüßt Frau Neumann und Herrn Marks als neue stellvertretende Beiratsmitglieder für die Gruppe der Menschen mit Behinderung.

Frau Andrée wird als stellvertretende Sprecherin des Runden Tisches Verkehr anstelle von Herrn Fladerer stellvertretendes Beiratsmitglied.

Die Ratsfraktion Die Linke benennt Frau Hermes als stellvertretendes Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Herrn Nowinski. Die Ratsfraktion Tierschutzpartei/Freie Wähler benennt Herrn Ries als Mitglied.

Ratsherr Lehne bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern, Frau Kirberg, Herrn Nowinski und Herrn Fladerer für deren Mitarbeit in der Vergangenheit.

Herr Fladerer sei von Anbeginn im Beirat tätig; er werde sein Wissen weiterhin als Mitglied des Runden Tisches Verkehr einbringen.

Der Beirat nimmt die Benennungen zur Kenntnis.

Frau Hermes wird als Bürgermitglied ihrer Fraktion verpflichtet.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

TOP 3

Anerkennung der Niederschrift

Auf Nachfrage zu TOP 3 (Seite 5, erster Absatz) erklärt Herr Buschhausen, die Geschäftsstelle werde Informationen, die den Beirat betreffen, per Mail an den Verteiler des Beirats unverzüglich weiterleiten.

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung einstimmig, bei einer Korrektur der Anwesenheitsliste, angenommen.

TOP 4

Anfrage „Preiswerter barrierefreier Wohnraum in Düsseldorf“

Herr Buschhausen trägt die Antwort des Amtes für Wohnungswesen vor.

Frage 1

Inwieweit ist es der Verwaltung gelungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Planung, Gestaltung oder Förderung auf die Bereitstellung von preiswertem barrierefreiem Wohnraum Einfluss zu nehmen?

Antwort

Seit 1998 müssen im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus alle Wohnungen, unabhängig von der Zielgruppe der Mieterinnen und Mieter, barrierefrei errichtet werden. Über die Vorschriften der Bauordnung NRW hinaus sind die jeweils gültigen DIN-Normen (seit 2010 DIN 18040, zuvor DIN 18025) im Wesentlichen außerhalb und innerhalb der Wohnung umzusetzen. Insbesondere gilt es, jede Art von Schwellen zu vermeiden, das Bad mit bodengleicher Dusche und unterfahrbarem Waschtisch auszustatten sowie ausreichend große Bewegungsflächen zu planen. Die ordnungsgemäße Ausführung wird im Rahmen der Wohnungsabnahme durch die Architektinnen und Architekten des Wohnungsamtes gewährleistet. Bei Verstößen gegen die Vorschriften kürzt die NRW.BANK die öffentlichen Baudarlehen entsprechend.

Frage 2

Liegen der Verwaltung hierzu verwertbare Zahlen vor?

Antwort

Seit 1998 wurden in Düsseldorf rund 3.500 barrierefreie Wohnungen gefördert.

Frage 3

Welche Instrumente gibt es, in Zukunft dieses Defizit zu beheben?

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Antwort

Der Rat der Stadt hat im Juni 2013 das Handlungskonzept Zukunft Wohnen. Düsseldorf (HKW) verabschiedet. Eine der mehr als 30 Maßnahmen des HKW ist die Einführung der sogenannten Quotierungsregelung. Danach müssen bei allen neuen Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens entstehen, mindestens 20 Prozent der Wohnungen öffentlich gefördert errichtet werden. Darüber hinaus lassen sich durch die seit 2015 verbesserten Förderbedingungen des Landes NRW öffentlich geförderte Wohnungen wirtschaftlich so attraktiv darstellen, dass - unabhängig vom HKW - Düsseldorfer Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften sowie auch seriöse private Bestandhalterinnen und Bestandhalter vermehrt öffentlich geförderte und damit preiswerte und barrierefreie Wohnungen errichten.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Rats Herr Matheisen, welche Vermittlungsangebote (zum Beispiel Onlinedatenbanken) es für Menschen mit Behinderung gebe, die eine barrierefreie Wohnung suchen. Herr Buschhausen antwortet, ihm sei nicht bekannt, dass es ein entsprechendes Angebot seitens der Stadt gebe. In Absprache mit dem Vorsitzenden wurde vereinbart, den Amtsleiter des Amtes für Wohnungswesen zur nächsten Sitzung einzuladen, um für die Beantwortung entsprechender Nachfragen der Beiratsmitglieder bereitzustehen.

Frau Ott merkt ergänzend an, dass es wichtig sei zu erfahren, wie viele barrierefreie Wohnungen es insgesamt in Düsseldorf gebe.

TOP 5

Antrag „Barrierefreiheit Rathaus“

Herr Zielonka stellt in seiner Erläuterung zum Antrag fest, der Beirat habe sich in den vergangenen Jahren intensiv für die Barrierefreiheit im Rathaus eingesetzt. Bisher sei aber nur der Aufgang Marktplatz mit den entsprechenden Leitstreifen versehen worden. Der Handlauf weise noch immer einen erheblichen Mangel auf; er endet in Höhe der zweiten Stufe. Dadurch sei das Sturzrisiko für die Besucherinnen und Besucher noch immer erheblich.

Entsprechend dem Antrag fasst der Beirat einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Handläufe an den Stufen im Rathaus umgehend entsprechend der maßgeblichen Norm (DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) anzupassen, um die Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch die derzeitige Situation abzustellen.“

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

TOP 6

Barrierefreiheit an DB-Stationen im Stadtgebiet Düsseldorf

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass dem geschäftsführenden Vorstand Schreiben von Herrn Kozyk und Herrn Zielonka vorlagen, die nicht gesondert als Anfragen und damit zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen worden seien, sondern Herrn Grein mit der Bitte um Beantwortung unter diesem Tagesordnungspunkt weitergeleitet wurden. Diese Schreiben bezögen sich auf die fehlende taktile Beschriftung der Handläufe im Hauptbahnhof sowie auf die mangelhafte Umsetzung geltenden Rechts zur Barrierefreiheit durch die Deutsche Bahn.

Dann erteilt er zunächst das Wort den Verfassern dieser Schreiben.

Herr Kozyk berichtet, er habe gefragt, wann die Handlaufbeschriftung im Hauptbahnhof endlich umgesetzt werde. Der Frage habe er die Chronologie zu diesem Thema beigefügt, beginnend mit ersten Gesprächen im Jahre 2003. In der Zwischenzeit habe es immer wieder Gespräche, Versprechung und Zusagen gegeben. Bis zum heutigen Tag sei jedoch nichts geschehen.

Herr Zielonka trägt sein Schreiben vor und bemängelt, dass der Beirat in den letzten Jahren häufig die Situation von Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn AG kritisiert habe. Trotz aller Beschwichtigungsversuche seitens des Vorstandes der Deutschen Bahn AG hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Er fordert die zügige Umsetzung geltenden Rechts.

Der Vorsitzende bittet darum, die genannten Schreiben dem Protokoll beizufügen.

Herr Grein knüpft in seiner Antwort an die von Herrn Zielonka angesprochene Antwort des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn Station & Service AG, Herrn Dr. Zeug, an und stellt fest, dass es in den vergangenen zwei Jahren eine verstärkte Zunahme von Vandalismus gegen DB-Einrichtungen gegeben habe. Entgegen der Darstellung von Herrn Zielonka betont er, dass es bei der Bewältigung der daraus erfolgenden Schäden erste Erfolge zu verzeichnen seien.

Man habe mit dem „Projekt zum **Ausbau der Digitalisierung im Anlagenmanagement**“ (ADAM) erstmalig ein System erhalten, das ermögliche, mit in den Aufzügen integrierten Modulen deren Betriebszustand zu kontrollieren und über Störungen rechtzeitig informiert zu werden. Diese Informationen über den Betriebszustand der Aufzüge sollen dann über eine Internetseite auch den Reisenden zur Verfügung stehen. Bereits jetzt sind Informationen zu den Aufzügen – wenn auch mit kleineren Anlaufschwierigkeiten – auf der Seite www.bahnhof.de abzurufen. Wenn in der Bahnhofssuche zum Beispiel Düsseldorf HBF eingegeben wird, kann auf der dann

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

folgenden Seite unter „Ausstattungsmerkmale – stufenfreier Zugang“ der Betriebszustand der Aufzüge abgerufen werden; das gilt auch für die anderen Düsseldorfer DB-Stationen.

Das System habe leider heute Morgen angezeigt, dass der Aufzug zum Bahnsteig 6/7 weiterhin defekt sei. Es sei sehr bedauerlich, dass sich dies schon so lange hinziehe, aber es werde ein Ersatzteil benötigt, das auf dem Markt nicht mehr erhältlich sei. Man habe dies speziell für diesen Aufzug in Portugal anfertigen lassen. Er gehe jetzt davon aus, dass das Ersatzteil am kommenden Mittwoch eingebaut werden könne und der Aufzug damit wieder in Betrieb gehe.

Der Aufzug in Düsseldorf-Hamm sei derzeit außer Betrieb, in Eller werde am Aufzug gearbeitet, in Reisholz habe man ein sehr großes Problem. Dort müssten 30.000 Euro investiert werden; der Auftrag sei aber erteilt. Aktuell sei noch der Aufzug an Gleis 15/16 im Düsseldorfer HBF defekt. Ein zeitweiser Ausfall sei leider nicht ganz zu vermeiden, aber um die Dauer der Ausfälle zu reduzieren, habe man beim Dienstleister nun ein Dreischicht-System eingeführt. Die Wartung und Inspektion sei in die Nächte verlegt worden. Außerdem würden Entstör-Teams gebildet, die tagsüber dann Störungen beseitigen sollen.

Darüber hinaus gebe es ein bundesweites Zentrallager, das die wichtigsten Ersatzteile vorhalte. Diese würden dann im Bedarfsfall über Nacht geliefert. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Fördertechnik sei allerdings nicht für jede Situation das nötige Ersatzteil verfügbar. In Düsseldorf habe man viele veraltete und damit störanfällige Anlagen. Es sei ihm aber gelungen, dass bis April des kommenden Jahres acht fördertechnische Anlagen erneuert werden. In Düsseldorf habe man derzeit insgesamt 41 fördertechnische Anlagen, das heißt Aufzüge und Fahrtreppen. Derzeit seien alle Fahrtreppen in Betrieb. Fahrtreppen hätten weniger mit Barrierefreiheit zu tun, sondern dienten dem Komfort. Man arbeite mit Hochdruck an der Beseitigung der Probleme.

Dann spricht er den in der Presse dargestellten und von Herrn Zielonka erwähnten Fall eines jungen Rollstuhlfahrers an, der am Bahnsteig 6/7 aufgrund der Aufzugstörung festsaß. Man habe diesem empfohlen, zurück nach Wuppertal zu fahren, da keine Möglichkeit bestanden habe, ihn in seinem sehr schweren Elektrorollstuhl mittels der vorhandenen Treppenraupe vom Bahnsteig nach unten zu befördern. In Wuppertal wäre die nächste barrierefreie Umsteigemöglichkeit gewesen. Er habe jedoch trotzdem darauf bestanden, am Düsseldorfer HBF an diesem Bahnsteig nach unten in die Personenunterführung gebracht zu werden. Aber weder die Bahnmitarbeiter noch die Feuerwehr wären aus Sicherheitsgründen bereit gewesen, den circa 200 kg schweren Rollstuhl die Treppe hinunter zu tragen. Schließlich sei er dann doch der anfänglichen Empfehlung gefolgt und nach Wuppertal zurückgefahren. Wäre er der Empfehlung des

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Bahnpersonals gleich gefolgt, hätte sich der ganze Vorgang nicht über zweieinhalb Stunden hingezogen.

Bezüglich der Handlaufbeschriftung an den Bahnsteigaufgängen berichtet er, dass er im Anschluss an ein gemeinsames Treffen mit Herrn Kozyk im Hauptbahnhof vor etwa zwei Jahren persönlich zugesagt habe, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Die entsprechenden Mittel - etwa 25.000 Euro - habe er auch bereitstellen lassen, allerdings sei die Umsetzung dann intern nicht so weiter verfolgt worden, wie er es sich vorgestellt habe. Er bedauere die abermalige Verzögerung sehr und gehe nun jedoch davon aus, dass bis zum nächsten Runden Tisch Verkehr am 13. Februar des kommenden Jahres die taktilen Beschriftungen angebracht sein werden.

Herr Zielonka berichtet im Anschluss von weiteren Vorfällen, bei denen mobilitätsbehinderte Menschen im Rollstuhl gezwungen waren, aufgrund defekter Aufzugsanlagen umständliche Umwege mit Bus und Straßenbahn auf sich zu nehmen oder sogar zurückzufahren. Er frage sich, welche Rechte behinderte Fahrgäste gegen die Deutsche Bahn hätten, wenn sie aufgrund derartiger Vorfälle mehrere Stunden zu spät ihren Arbeitsplatz erreichen würden; darauf habe er bislang keine Antwort bekommen.

Ratsherr Stieber stimmt dem zu. Er habe eine Tochter, die Rollstuhlfahrerin sei und bis vor zwei Jahren in Düsseldorf gelebt habe. Damals habe er ähnliche Probleme leider auch immer wieder erleben müssen. Es sei bedauerlich zu hören, dass sich bis heute daran nichts geändert habe. Insbesondere beklagt er neben der Störanfälligkeit und der langen Ausfälle der Aufzüge die mangelhafte Information seitens der Deutschen Bahn. Die Fahrgäste würden nicht darüber informiert, dass der Aufzug defekt sei, stiegen aus und kämen dann nicht vom Bahnsteig. So etwas dürfe bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten nicht mehr sein. Außerdem weist er darauf hin, dass Menschen mit Behinderung genauso wie alle anderen Menschen Termine hätten und im Berufs- und Geschäftsleben integriert seien. Weiterhin möchte er wissen, ob es eine Beschilderung defekter Aufzüge gebe, an denen erkennbar sei, an wen sich der behinderte Mensch im Störfall wenden könne und ob es für solche Fälle, die ja offenbar nicht die Ausnahme seien, zuständige Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter gebe, die informiert und geschult seien, um Hilfestellung zu geben.

Ratsherr Lehne ergänzt noch die Frage, wie die Deutsche Bahn AG sicherstelle, dass es nicht zu Fehlinformationen komme. Dies sei womöglich noch schlimmer als gar keine Information.

Herr Kozyk erklärt, er vertraue nun abermals auf die Zusage, dass die Handlaufbeschriftung nun endlich Mitte Februar eingebaut werde. Da er jedoch den Eindruck habe, dass nicht ganz verstanden werde, worum es eigentlich gehe, wolle er

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

dies noch einmal erklären. Der Düsseldorfer HBF habe ein gutes Leitsystem. Wenn er nun aber von dem Leitsystem abzweige, wisse er nicht, vor welchem Bahnsteig er genau stehe. Die Handlaufbeschriftung am Treppenaufgang (zum Beispiel Gleis 17/18) ist in Brailleschrift und in erhabener Schrift; wenn er dann oben an der Treppe sei, dann stehe an der Handlaufbeschriftung „Gleis 17 rechts - Gleis 18 links“, sodass er sich dann auch richtig orientieren könne. Wenn er die Treppe herunterkomme, stehe dann da zum Beispiel „Konrad-Adenauer-Platz rechts, Bertha-von-Suttner-Platz links“. Bisher habe er Probleme, entsprechende Informationen zu bekommen. Die anderen Fahrgäste seien in Eile, der deutschen Sprache nicht mächtig, hätten oftmals sogar Angst, wenn sie angesprochen werden oder es sei ihnen einfach lästig. Von daher sei es wichtig, dass er diese Informationen durch eine taktile Beschriftung am Handlauf selber erfassen könne.

Herr Grein antwortet, dass im Vordergrund das selbstbestimmte Reisen stehe. Die Deutsche Bahn habe eine Mobilitätsservice-Zentrale, an die sich Menschen mit Behinderung im Vorfeld ihrer Reise wenden können, um eine möglichst barrierefreie Reise zu gewährleisten.

Bezüglich der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weist er darauf hin, dass es im Düsseldorfer HBF ein Kundenserviceteam gebe; unter anderem sei Herr Çevic Kundenservicemanager in Düsseldorf. Die Mobilitätszentrale informiere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die dann zu den Zügen gehen, empfangen dort mobilitätsbehinderte Menschen, bedienen die Hublifte, helfen beim Aussteigen, bringen sie zum nächsten Zug bei Umsteigevorgängen oder zu den Anschlüssen vor Ort. Für den Fall, dass ein Aufzug außer Betrieb ist, gebe es Treppenraupen, die allerdings hinsichtlich des Gewichts eingeschränkt seien; die Servicemitarbeiterinnen beziehungsweise Servicemitarbeiter seien geschult im Umgang mit diesen Treppenraupen. Mit Hilfe der vorher genannten Maßnahmen hoffe man, die Verfügbarkeit der Aufzüge deutlich zu steigern. Eine neue Anwendung für das Smartphone, die Bahnhof-Live-App, werde über den aktuellen Zustand auch der Aufzüge informieren und so auch mobilitätsbehinderten Menschen zeitnahe Informationen für deren Reiseplanung geben. Man hoffe, damit dem Ziel des selbstbestimmen Reisens deutlich näher zu kommen.

Herr Decius spricht das Sicherheitsproblem und den Vandalismus, insbesondere in Reisholz, an.

Herr Grein erklärt, dass es der Deutschen Bahn als privatrechtliches Unternehmen nicht ohne Weiteres möglich sei, Kameras zu installieren. Dies sei datenschutzrechtlich zu prüfen, müsse mit der Bundespolizei abgeklärt werden und außerdem bedürfe es eines Ermittlungsanlasses. Die Bahn könne insofern nur moderat Kameraüberwachung einsetzen.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Herr Decius fragt ergänzend, ob man nicht über einen speziellen Schlüssel nur einen bestimmten Personenkreis zu den Aufzügen Zugang geben könne.

Ratsherr Lehne bezweifelt die Praktikabilität, da es ja auch Menschen gebe, die zeitweilig mobilitätsbehindert seien, wenn sie sich beispielsweise das Bein gebrochen hätten oder aber auch Eltern mit Kinderwagen usw.

Frau Pohlmann weist zusätzlich darauf hin, dass Vandalismus häufig auch von außen stattfinde und nicht nur von innen, zum Beispiel durch Einschlagen oder Eintreten der Türen; eine Zugangsbeschränkung würde da wenig nutzen.

Frau Hermanns bittet darum, dass an den Aufzügen ein Hinweis in ausreichend großer Schrift angebracht wird, der im Falle eines Aufzugsausfalls auf die Mobilitätszentrale hinweise.

Herr Grein antwortet, dass rollstuhlfahrenden Menschen die Rufnummer der Mobilitätszentrale in der Regel bekannt sei. Darüber hinaus sei an allen Aufzügen ein Hinweis auf die Notrufnummer der 3-S-Zentrale angebracht. Er müsse aber auch leider feststellen, dass defekte Aufzüge nicht völlig vermeidbar seien. Man bemühe sich, möglichst schnell Übergangslösungen zu finden. Allerdings sei es nicht machbar, in solchen Fällen sofort eine gleichwertige Alternative zu finden.

Frau Rigter regt an, die Deutsche Bahn möge prüfen, ob eine Treppenraupe für schwere Rollstühle angeschafft werden könne. Außerdem regt sie an, dass eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Deutschen Bahn AG in den nächsten Runden Tisch Verkehr kommt und dort die neuen Kommunikationsmöglichkeiten vorstellt.

Herr Joedecke teilt mit, er habe soeben versucht, über sein Smartphone die Seite bahnhof.de aufzurufen. Das sei aber offenbar nicht Screenreader-tauglich, sodass er es als blinder Anwender nicht nutzen könne. Herr Çevic biete an, das gemeinsam mit Herrn Joedecke zu testen und das Ergebnis dem Beirat zukommen zu lassen.

Frau Neumann beklagt sich über die unterschiedlichen Bahnsteighöhen und über den defekten Aufzug in Bilk.

Herr Grein antwortet, dass der störanfällige Schrägaufzug in Bilk mittlerweile ganz ausgebaut worden sei und im Rahmen der derzeitigen Baumaßnahmen durch einen normalen Aufzug ersetzt werde. Probleme mit den Bahnsteighöhen ergäben sich durch die vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für die S-Bahnlinie 8 geforderte Einstiegshöhe von 76 Zentimetern. Damit erreiche man im Umfeld von Düsseldorf nun einen barrierefreien Zustieg; in Düsseldorf selber gebe es aber Probleme an den 96 Zentimeter hohen Bahnsteigen. Dauerhaft wolle das Land Nordrhein-Westfalen auf 76 Zentimeter Bahnsteighöhe kommen, dies sei aber leider ein Prozess mit einem

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

langjährigen Übergang. Die Fahrzeuge seien für Rollstühle jedoch jeweils mit Rampen im Fahrzeug ausgerüstet, die die Triebfahrzeugführerin beziehungsweise der Triebfahrzeugführer bedienen müsse.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, man habe festgestellt, dass es einerseits das Problem der rechtzeitigen Behebung von Schäden gebe, andererseits aber auch ein Kommunikationsproblem. Der Beirat werde das kritisch beobachten. Die Deutsche Bahn sollte regelmäßig, zum Beispiel halbjährlich, in diesem Gremium berichten.

Herr Grein bedankt sich für die Einladung und sagt zu, auch in der Zukunft für Fragen des Beirats bereitzustehen.

TOP 7

Ärztliche Notfallversorgung gehörloser Menschen

Ratsherr Lehne berichtet eingangs, dass er anlässlich der Feier zum 40-jährigen Bestehen des Stadtverbandes der Gehörlosen von deren Vorsitzendem, Herrn Nowak, auf die besondere Situation gehörloser oder schwerhöriger Menschen in einem Notfall hingewiesen worden sei. Das Thema habe zwei Aspekte. Einerseits die Frage, wie gehörlose Menschen einen Notruf absetzen – es gebe nämlich kein bundeseinheitliches System, vergleichbar mit der Notruf-Nummer 112. In Düsseldorf gebe es ein Notruf-Fax, das aber nur von Zuhause aus nutzbar sei. Zu diesem Themenkreis werde die Feuerwehr in der nächsten regulären Beiratssitzung berichten; derzeit fänden dazu Gespräche auf Bundesebene statt.

Der zweite Aspekt betreffe die Frage, wie Gehörlose in einem Notfall mit der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt kommunizieren könnten. Bei einem normalen Arztbesuch lasse sich eine Gebärdensprachdolmetschung regeln, nicht aber in einem Notfall, womöglich mitten in der Nacht.

Dann übergibt er das Wort an Herrn Dr. Klein und Frau Debrah von der Arztrufzentrale NRW GmbH.

Herr Dr. Klein informiert eingangs über den Aufgabenbereich seiner Gesellschaft. Die Arztrufzentrale mit Sitz in Duisburg unterstütze den hausärztlichen und fachärztlichen Notdienst in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehöre in Düsseldorf beispielsweise die Notfallpraxis am Evangelischen Krankenhaus. In ganz NRW seien es etwa 120 Notfallpraxen, die zu diesem System gehörten, sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Hausbesuche im Rahmen des Notdienstes machten. Die Arztrufzentrale sei über die Rufnummer 116 117 erreichbar. Pro Jahr erreiche diese Rufnummer etwa 1,35 Millionen Anrufe, dabei würden etwa 450.000 Hausbesuche organisiert. Er betont, der

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Aufgabenbereich sei strikt von dem des Rettungsdienstes zu unterscheiden, der für echte Notfälle zuständig ist und über die Notrufnummer 112 zu erreichen sei. In den Aufgabenbereich der Arztrufzentrale gehörten die leichteren Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten, wenn die behandelnde Ärztin beziehungsweise der behandelnde Arzt nicht erreichbar sei („Husten, Schnupfen Heiserkeit“).

Was die Gruppe für Menschen mit Hörbehinderung betreffe, so gebe es auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, also der Muttergesellschaft der Arztrufzentrale, ein Faxformular, das heruntergeladen und das dann per Fax eingereicht werden könne (<https://www.kvno.de/20patienten/15notfalldienst>). Dies sei selbstverständlich ein eingeschränktes Verfahren, das seit langem so bestehe und auch bisher nicht hinterfragt worden sei. Die Erfahrung zeige, dass die Inanspruchnahme relativ gering sei. Auf Initiative eines Gehörlosenverbandes aus Bochum sei nun zusätzlich eine E-Mail-Adresse eingerichtet worden: gehoe-los@arztrufzentrale-nrw.de. Diese sei allerdings auch nur während der Dienstzeiten des ärztlichen Notdienstes erreichbar. Die Frage des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscherinnen beziehungsweise Gebärdensprachdolmetschern habe sich bisher nicht gestellt; die Anfrage sei nie an die Arztrufzentrale herangetragen worden. Auch seien ihm keine Probleme hinsichtlich der ärztlichen Versorgung diesbezüglich bekannt geworden.

Frau Debrah ergänzt, dass die langjährige Praxis, das Faxformular, selten genutzt worden sei. Im Rahmen einer Veranstaltung des Gesundheitsamtes der Stadt Bochum sei vom Gehörlosenverband zur Sprache gebracht worden, dass die Faxtechnologie veraltet sei und vor allem unterwegs nicht zur Verfügung stehe. Insoweit sei gefordert worden, mit PC oder Mobiltelefon / Smartphone ebenfalls die Erreichbarkeit des ärztlichen Notdienstes herstellen zu können.

Im Rahmen einer Softwareumstellung sei dann eine E-Mail-Adresse eingerichtet worden, sodass man für den betroffenen Personenkreis über diese Adresse erreichbar sei. Damit sei es möglich, Rückmeldungen zu geben, wo die geeignete Ärztin beziehungsweise der geeignete Arzt erreichbar sei, eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt zum Hausbesuch zu schicken oder auch die Antwort geben, dass eine Ärztin beziehungsweise ein Arzt informiert sei und zum Hausbesuch kommen werde. Die Frage nach einer Dolmetschung habe sich bislang nicht gestellt. Oft sei wohl auch im Familienkreis jemand anwesend, der sich um die betreffenden Personen kümmere.

Die E-Mail-Adresse sei seit Anfang Juli 2016 in Betrieb. Sie sei über die Kreisleitstellen der Feuerwehr und die Gehörlosenverbände publik gemacht, werde allerdings bisher noch nicht genutzt. Insofern sei weitere Werbung für die Inanspruchnahme erforderlich. Auch sie betont noch einmal den Unterschied zwischen dem Notruf über die 112 der Feuerwehr und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117. Der ärztliche Bereitschaftsdienst sei erreichbar, wenn die Arztpraxen geschlossen seien, also

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Mittwoch- und Freitagnachmittag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 24 Stunden. Dabei gehe es um Beschwerden, die nicht so lange warten könnten, bis die niedergelassene Ärztin beziehungsweise der niedergelassene Arzt wieder geöffnet hat, andererseits aber auch keine akuten Notfälle, die der sofortigen Behandlung bedürfen (Herz-Kreislauf, Atemnot etc.). Sie bittet abschließend darum, diese Informationen im Kreise der Menschen mit Hörbehinderungen zu verbreiten.

In der Diskussion meldet sich der gehörlose Herr Wendlandt als Gast zu Wort und berichtet von der Möglichkeit, über Smartphone-Apps einen Notruf abzusetzen. Er selber sei Ehrenamtler und in der Entwicklung entsprechender Apps tätig. Mit diesen sei es im Notfall möglich, eine Taste zu drücken, woraufhin man geortet werden könne, Kontakt zu Polizei, Feuerwehr oder einem Dolmetscherdienst aufnehmen könne, eine SMS absenden und über eine Maske seine persönlichen Daten und die Notfallsituation beschreiben könne. Über Leitstellen in München, Stuttgart, Köln, Hamburg und Berlin würden diese Notrufe entgegengenommen und der Rettungsprozess in Gang gesetzt.

Auf Wunsch von Herrn Zielonka teilt Frau Debrah die E-Mailadresse der Arztrufzentrale mit: gehuerlos@arztrufzentrale-nrw.de.

Herr Decius erinnert daran, dass es viele ältere Menschen gebe, die mit einer Smartphone-App und dem Internet überfordert seien, allerdings im Umgang mit SMS mittlerweile zurechtkämen und schließt die Frage an, ob es entsprechende Lösungen gebe. Außerdem regt er an, die Information über die hausärztlichen Praxen an die Betroffenen weiterzugeben.

Frau Debrah teilt mit, dass die Möglichkeit über SMS nicht bestehe, wohl technisch auch nicht so gut lösbar sei. Ältere Menschen würden allerdings oft die Möglichkeit des Fax nutzen. Die Anregung hinsichtlich der Verbreitung über die Arztpraxen nimmt sie auf.

Frau Pohlmann fragt nach den genauen Zeiten der Arztrufzentrale, weil sie vermute, dass es einen Zeitraum gebe, der nicht abgedeckt sei.

Frau Debrah antwortet, die Bereitschaft der Arztrufzentrale bestehe montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr am nächsten Tag; mittwochs und freitags von 12 bis 8 Uhr am nächsten Tag; am Wochenende, also von freitags 12 bis montags 8 Uhr. Insofern gebe es einen Zeitraum zwischen 8 Uhr und einer möglichen Praxisöffnung um 9 Uhr, in dem keine Erreichbarkeit gegeben sei. Man müsse an dieser Stelle aber noch einmal betonen, dass es hier nicht um die akuten Notfälle gehe.

Herr Kozyk erkundigt sich, wie die Frage denn bei den Rettungsdiensten geregelt sei. Man habe eben über eine Notfall-App geredet; ob dies eine private Initiative sei oder ob das mit den Rettungsdiensten abgesprochen sei.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Ratsherr Lehne weist noch einmal darauf hin, dass der Beirat sich dieser Frage in der nächsten Sitzung widmen werde. Dann werde die Feuerwehr zu diesem Thema vortragen.

Herr Wendlandt berichtet über Lösungen des Notrufs in Stuttgart.

Herr Müller bittet noch einmal ausdrücklich darum, zwischen dem ärztlichen Notdienst und dem Notruf zu unterscheiden. In der heutigen Sitzung gehe es ausschließlich um den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten. Was den Notruf betreffe, so sei entscheidend, wie sich die Situation in Düsseldorf darstelle. Der Vorredner habe eine regionale Lösung in Stuttgart vorgestellt. Diese könne sicherlich gut sein, gelte aber derzeit nicht für Düsseldorf. Im Rahmen einer bundesweiten Arbeitsgruppe werde derzeit an einer überregionalen Lösung für gehörlose Menschen gearbeitet, ähnlich dem Notruf 112, der in ganz Deutschland gelte. Genau zu diesem Thema solle beim nächsten Mal berichtet werden.

Herr Dr. Klein betont abschließend ebenso, diese beiden Formen zu unterscheiden. Wenn man in einem echten Notfall statt der 112 die Arztrufzentrale anrufen würde, dann verliere man unnötig Zeit. Falls es aus dem Kreis Interesse gebe, sei er an einer Zusammenarbeit sehr interessiert. Man müsse von den Betroffenen Rückmeldung bekommen, um das Angebot bedarfsgerecht einzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Klein und Frau Debrah für ihren Vortrag und beendet diesen TOP.

TOP 8

Bericht aus dem Runden Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Frau Humpert-Kalb berichtet, der Runde Tisch habe sich in seiner letzten Sitzung am 3. November 2016 weiter mit dem Thema „Inklusion in der Jugendhilfe / Jugendförderung“ befasst. Die Frage, auf welche Weise und mit welchen Freizeit- und Ferienangeboten sich inzwischen Jugendhilfeträger auf den Weg der Inklusion machen, sei von besonderem Interesse gewesen.

Eine Vertreterin des Jugendamtes habe zum aktuellen Sachstand hinsichtlich inklusiver Ferien- und Freizeitangebote sowie zu Projekten in der Jugendförderung informiert.

Erstmalig sei in diesem Jahr in den Herbstferien eine inklusive Ferienfreizeit mit Wochenendfahrt im Rahmen der Düsselferien erprobt worden. Die Erfahrungen damit seien bei allen Beteiligten rundum positiv gewesen, so dass ein weiterer Ausbau inklusiver Angebote in der Jugendförderung angestrebt werde.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Im zweiten Teil der Sitzung habe eine Referentin des Mädchenhauses / Pro Mädchen e. V. das inklusive Projekt „Mädchen machen Inklusion“ vorgestellt.

Anhand dieser Beispiele sei die erfreuliche Entwicklung deutlich geworden. Inzwischen gebe es zum einen mehr inklusive Angebote, zum anderen befänden sich weitere Projekte in der Erprobung beziehungsweise im Aufbau.

Zum Sachstand des Inklusionsplans habe eine Vertreterin des Schulverwaltungsamtes informiert. Aufgrund eines entsprechenden Antrages des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung habe der Rat im Februar 2016 das Schulverwaltungsamt damit beauftragt, einen „Inklusionsplan für Düsseldorf“ zu erstellen. Zu Beginn des Jahres 2017 sei hierzu eine Informationsvorlage geplant.

Im Anschluss betont Frau Humpert-Kalb, dass ein rein schulischer Inklusionsplan jedoch nicht ausreichend sei; aus ihrer Sicht solle zu gegebener Zeit noch einmal ein Antrag im Beirat zu einem Gesamt-Inklusionsplan gestellt werden, da dieser wesentlich mehr Bereiche als den schulischen Bereich umfasse.

In der anschließenden Diskussion meldet sich Frau Hermes und möchte nähere Informationen zu den Angeboten, zum Verfahren der Anmeldung sowie zur Zusammensetzung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Frau Humpert-Kalb berichtet, dass ihres Wissens nach zwölf Kinder mitgefahren seien, die Hälfte seien Kinder mit Behinderung gewesen. Die Anmeldung erfolge über ein persönliches Gespräch mit Frau Roggan vom Jugendamt. Es gebe eine enge Abstimmung mit den Kindern und deren Eltern.

Ergänzend antwortet Frau Roggan vom Jugendamt, die in dieser Rolle auch am Runden Tisch Kinder, Jugendliche und Familie teilnimmt. Sie teilt mit, dass 15 Kinder und Jugendliche beteiligt waren, wovon zehn Kinder mit Behinderung gewesen seien - geplant waren ursprünglich 20 Kinder, davon zehn mit und zehn ohne Behinderung. Das Alter der Kinder bewegte sich zwischen acht und 16 Jahren. Alle Eltern, die ihr Kind für die Herbstferien der Düsselferien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung angemeldet hatten, hatten auch die Möglichkeit, ihr Interesse an der Ferienfahrt zu bekunden. Die Kinder und deren Betreuungsbedarf seien ihnen vor der Fahrt bekannt gewesen; eine Einzelbetreuung durch Integrationshelferinnen beziehungsweise Integrationshelfer sei nicht erforderlich gewesen.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

a) Terminplanung für 2017

Herr Buschhausen berichtet, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) habe beschlossen, am 11. Januar um 15 Uhr den Beirat zu einer gemeinsamen Sitzung zum Tagesordnungspunkt „Auswertung des „Fachtages :D – inklusiv“ vom 30. Juni einzuladen.

Voraussichtlich am 15. März werde sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss und dem Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung dem Thema Integrationshelfer / Schulassistenzen widmen.

Beide Sitzungen werden sich jeweils eingangs mit dem gemeinsamen Tagesordnungspunkt beschäftigen; im Anschluss wird die reguläre Sitzung des AGS fortgesetzt.

Über diese Sondersitzungen hinaus seien für das kommende Jahr zunächst die folgenden regulären Sitzungstermine eingeplant worden, bei denen sich allerdings noch Änderungen ergeben könnten:

- 6. März
- 29. Mai
- 4. September
- 4. Dezember

Frau Andrée meldet sich zu Wort und bittet darum, die Sondersitzungen nicht im Plenarsaal durchzuführen, da dieser nicht barrierefrei sei. Beispielsweise könne sie als rollstuhlnutzendes Beiratsmitglied lediglich auf die Zuschauertribüne gelangen, während der eigentliche Sitzungssaal für sie unzugänglich sei.

Herr Buschhausen bestätigt, dass dies bedauerlicherweise immer noch nicht gelöst sei. Allerdings habe man für die gemeinsamen Sitzungen der Gremien leider keinen anderen Raum als den Plenarsaal zur Verfügung. Er sagt aber zu, nach einer Lösung zu suchen, dass die rollstuhlnutzenden Beiratsmitglieder nicht auf der Zuschauertribüne Platz nehmen müssen.

Die Anregung von Ratsherrn Matheisen, auf den Bürgersaal Bilk auszuweichen, erklärt Herr Buschhausen bei der zu erwartenden Personenzahl der Gremien als nicht machbar. Ein weiterer Vorschlag, den Henkel-Saal zu nutzen, wird verworfen, da dieser ebenfalls nicht barrierefrei sei.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Der Vorsitzende hält es auch nicht für akzeptabel, nicht-städtische Räumlichkeiten zu nutzen. Der Beirat solle deutlich machen, dass es peinlich sei, wenn man aufgrund mangelnder Barrierefreiheit das Rathaus verlassen müsse.

b) Organisatorische Veränderungen

Zu dieser Thematik berichtet Herr Buschhausen, die Landeshauptstadt Düsseldorf strebe mit dem Projekt „Verwaltung 2020“ eine umfassende Verwaltungsmodernisierung an. Vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels solle die Verwaltung in den kommenden Jahren leistungsfähig und zukunftssicher aufgestellt werden. In diesem Rahmen würden derzeit auch Möglichkeiten für organisatorische Veränderungen im Bereich der Behindertenkoordination geprüft. Über den Fortgang dieses Prozesses und mögliche Ergebnisse werde er den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung zeitnah informieren.

Herr Kozyk fragt nach, ob weiterhin davon auszugehen sei, dass es die Behindertenkoordination geben werde. Eine organisatorische Verlagerung des Sachgebiets sei die eine Sache, aber ob sich grundsätzlich schon etwas dazu sagen lasse, inwieweit das Aufgabengebiet in dieser Form erhalten bleibe.

Herr Buschhausen antwortet, dass er aus seiner Sicht als Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration davon ausgehe, dass es in dieser Verwaltung immer eine Behindertenkoordination geben werde. An welcher Stelle man das ansiedele, gegebenenfalls mit anderen Bereichen zusammenfasse, das sei noch offen. Das Thema Behindertenkoordination an sich sei an keiner Stelle in Frage gestellt worden. Er glaube, dass man das dadurch vielleicht sogar noch ein wenig verbessern könne.

Herr Decius stellt fest, dass die Kapazität der Behindertenkoordination voll ausgeschöpft sei und fragt, ob man davon ausgehen könne, dass bei einer Veränderung der Zuordnung die Qualität der Arbeit auch personell gewährleistet werden könne. Derzeit funktioniere das sehr gut und das sollte auch mindestens so bleiben; Abstriche daran würde er als sehr negativ empfinden, egal wohin die Koordination dann organisatorisch gehe. Darüber hinaus möchte er wissen, ob der Beirat daran beteiligt werde, wenn die im Rahmen der Verwaltungsreform geplanten Veränderungen einen direkten Einfluss auf den Beirat in seiner Funktion und Struktur haben werden.

Herr Buschhausen antwortet, er glaube nicht, dass mit dem Projekt Verwaltung 2020 dieser wichtige Bereich geschwächt werde. Alle derzeit geplanten Maßnahmen sollten immer unter dem Vorzeichen der Erzielung von Synergieeffekten stehen. Die Aufgaben sollten schneller und unmittelbarer erledigt werden können; schlechter werde es sicherlich nicht werden. Er werde den Beirat über den Umstrukturierungsprozess weiterhin informieren.

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

Ratsherr Lehne unterstützt den Beitrag von Herrn Decius und betont, Herr Buschhausen stelle die Sicht der Verwaltung dar. Der Beirat solle einen Blick darauf werfen, was weiter geschehe, das werde er auch als Vorsitzender tun.

c) Diversity-Auftaktveranstaltung am 2. Dezember

Frau Hoop berichtet von der Auftaktveranstaltung „Diversity - Düsseldorf für Wertschätzung, Teilhabe und Vielfalt“, die am vergangenen Freitag, den 2. Dezember, im Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (zakk) stattgefunden habe. Sie freue sich über die rege Teilnahme seitens des Beirates und der Behindertenverbände, ebenso über die vielen positiven Rückmeldungen und bedanke sich recht herzlich dafür. Sie beabsichtige, im März oder Mai im Beirat über die weiteren Planungen und Aktivitäten zu berichten. Es sei sehr wichtig, dass der Beirat sich weiter in den Prozess der Entwicklung und Verankerung von Diversity-Management einbringe. Ausdrücklich bedanke sie sich bei Herrn Wessels für dessen Statement im Rahmen der Veranstaltung; auch die anderen Dimensionen hätten sich eingebracht. Mit Herrn Wessels wolle sie sich demnächst weiter abstimmen, wie der Beirat sich in die übergeordneten Themen, wie zum Beispiel „Personalentwicklung“ und „Antidiskriminierungsarbeit“ einbringen könne. Abschließend ermuntert sie den Beirat, sich aktiv an den weiteren Prozessen zu beteiligen.

Herr Kozyk berichtet, dass er ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen habe. Seiner Meinung nach müsse sich der Beirat schlüssig werden, inwieweit er sich in diesen Prozess einbringen könne oder ob er sich distanzieren wolle. Auf jeden Fall müsse sich das Gremium eine Meinung bilden. Er begrüße sehr, dass Herr Wessels mit der Diversity-Beauftragten spreche, das könne aber den Beirat insgesamt nicht davon entbinden, sich der Diskussion zu stellen und eine Mehrheitsmeinung zu finden. Beim ersten Mal, als man sich mit der Thematik befasst habe, sei das ja nicht im Konsens erfolgt.

Herr Wessels ergänzt, dass es ein schwieriges Thema sei. Er habe seinen Text im Vorfeld auch dem Vorbereitungsgremium der Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter vorgelegt. Es sei eine sehr anspruchsvolle intellektuelle Auseinandersetzung und ein nicht immer leichter Prozess.

TOP 10

Verschiedenes

Frau Humpert-Kalb bedankt sich für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Zusammenhang mit den vielen unterschiedlichen Veranstaltungen wie Ehrenamtstag, Rehacare, das NRW-Fest und ähnliche Veranstaltungen. Sie wünsche sich etwas mehr Beteiligung der Ratsmitglieder und Politikerinnen und Politiker bei den Veranstaltungen. Das würde ihres Erachtens

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

nach eine größere positivere Außenwirkung erzielen. Mit derartigen Veranstaltungen, die entsprechend gut besucht seien, könne die Arbeit des Beirates besser bekannt gemacht werden. Dies sei umso mehr nötig, da es dem Gremium an Nachwuchs fehle.

Ratsherr Lehne betont, dass ihm die Beteiligung an derartigen Veranstaltungen auch sehr wichtig sei und er wolle das auch für alle anderen Mitglieder aus der Politik sagen: wenn es irgendwie möglich sei, dann werde man auch teilnehmen. Es sei aber durch die vielen unterschiedlichen Verpflichtungen und die hauptberufliche Einbindung schwierig, an allen Veranstaltungen teilzunehmen und alle Einladungen anzunehmen, denn auch die Politikerinnen und Politiker seien ehrenamtlich tätig. Man sei bemüht teilzunehmen und habe die Ermahnung auch gehört.

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Herr Freitag wünscht sich, dass im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings die Themen Soziales im Allgemeinen und der Menschen mit Behinderung im Besonderen mehr Berücksichtigung finden.

Herr Buschhausen betont, man sei mit dem Stadtmarketing im Gespräch und es hätte sich dort eine entsprechende Bereitschaft gezeigt.

Herr Ries meldet sich zu Wort und beklagt, dass die örtliche Presse sich unzureichend für die Themen von Seniorenrat und Beirat interessieren. Im Seniorenrat sei ganz selten die Presse vertreten.

Ratsherr Lehne antwortet, dass sei früher anders gewesen. Er sehe das aber als ein Problem, das man nicht der Stadt ankreiden könne, sondern dafür seien die Zeitungen selber verantwortlich, die selten jemand in die Sitzungen schicken. Kritisch in Richtung der Verwaltung sei aber festzustellen, dass weder der Seniorenrat noch der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung im Ratssitzungsdienst / PV-Rat im Intranet und Internet vertreten sei. Die Unterlagen seien von daher für die anderen Kolleginnen und Kollegen der Ratsfraktionen nicht erreichbar; dies finde er peinlich. Die Verwaltung möge zum nächsten Mal dazu berichten.

Herr Buschhausen antwortet, PV-Rat sei ein internes Informationssystem für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Darüber hinaus gebe es auf den öffentlichen Internetseiten schon ein ähnliches Angebot an Informationen (Tagesordnungen, Niederschriften). Hinsichtlich PV-Rat nehme er die Anregung mit.

Frau Sader beklagt, dass der Seniorenrat und der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung sehr viele Schnittmengen habe, die leider in beiden Gremien nicht ausreichend zur Geltung kämen, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention sich ausdrücklich diesen Schnittstellen widme. Sie möchte, dass zwei Begriffe erläutert

Niederschrift der Sitzung des
Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
vom 5. Dezember 2016

würden, die für Seniorinnen und Senioren und behinderte Menschen wichtig seien:

Das geriatrische Assessment - ein Begutachtungsverfahren, dem viele Menschen im Krankenhaus unterzogen würden, ohne davon zu wissen,

sowie

die „gruppennützige Forschung“, bei der es um Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzkranken) gehe, auch dann zulässig sein sollen, wenn sie nur gruppennützig sind.

Herr Dölling antwortet, dass sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege und der Gesundheitskonferenz mit der Verbesserung der Versorgung dementer Menschen im Krankenhaus befasse. Hierzu habe es kürzlich auch einen Fachtag gegeben. In diesem Zusammenhang sei auch über das geriatrische Assessment gesprochen worden. Ziel sei keineswegs, wie befürchtet, eine Stigmatisierung von Menschen mit Demenz, sondern deren bessere Versorgung. Ausführungen zum zweiten genannten Aspekt sind spontan nicht möglich.

Ratsherr Lehne schließt die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung, die gemeinsame Sondersitzung mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales am Mittwoch, den 11. Januar, um 15 Uhr im Plenarsaal.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Ratsherr Lehne

Vorsitzender

Wessels

stellvertretender Vorsitzender

Müller

Schriftführung